

Potenzialabschätzung Artenschutz

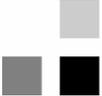
Bebauungsplan „Walteräcker“, Dietenheim-Regglisweiler

März 2020

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung
Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck
Landschaft | Mensch | Natur
Dipl.-Biol. Jonas Scheck
Schwenninger Str. 5
78532 Tuttlingen

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	3
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	4
Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung.....	7
Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung.....	8
Erforderliche Erhebungen	8
Protokoll der Geländebegehung	8

Zusammenfassung

Am Ortsrand von Regglisweiler soll ein Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Zur Ermittlung artenschutzrechtlicher Belange wurde eine Potenzialabschätzung anhand einer Übersichtsbegehung durchgeführt. Als betroffene Artengruppen kommen Vögel, Reptilien und Fledermäuse in Betracht. Für die Artengruppen Vögel und Reptilien sind vertiefende Erhebungen erforderlich.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte mittels einer Ortsbegehung am 4. März 2020. Ein Abgrenzungsplan stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst (RIPS, www.lubw.de) genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatanalyse.

Plangebiet und Umgebung

Das ca. 2,7 ha große Plangebiet liegt westlich von Regglisweiler und grenzt im Südosten direkt an den bestehenden Siedlungsrand an. Die Fläche besteht aus einem nach Norden ansteigenden Hohlweg mit beiderseitigem Heckenstreifen und Einzelbäumen sowie einem westlich davon anschließenden nach Südost exponierten flachen Hang, der überwiegend als Ackerland genutzt wird. Am Südrand der Ackerfläche schließt sich ein gehölzreiches Garten- bzw. Wiesengrundstück mit Obstbäumen, Hütten und Baumhecken an. Am Nordrand schließt ein landwirtschaftlicher Schotterweg mit begleitender Hecke das Plangebiet ab.

Nach Südwesten setzt sich das Ackerland fort. Nordwestlich des Plangebiets fällt das Gelände nach Norden wieder ab, hier grenzt Grünland an. Im Nordosten grenzt eine Streuobstwiese und daran anschließend Wohnbebauung an, im Südosten liegt der Siedlungsbereich von Regglisweiler.

Innerhalb des Plangebiets liegen zwei als geschützte Biotope kartierte Hecken- bzw. Gehölzstreifen. Eine Fläche liegt entlang des Schotterwegs an der Nordwestgrenze des Plangebiets, dabei handelt es sich um eine Hecke aus Weiden und Grauerle. Die andere Fläche liegt an der Südwestflanke des Hohlwegs und besteht aus einigen großen Bäumen (Eichen und eine Pappel) und einer Hecke als Unterwuchs.

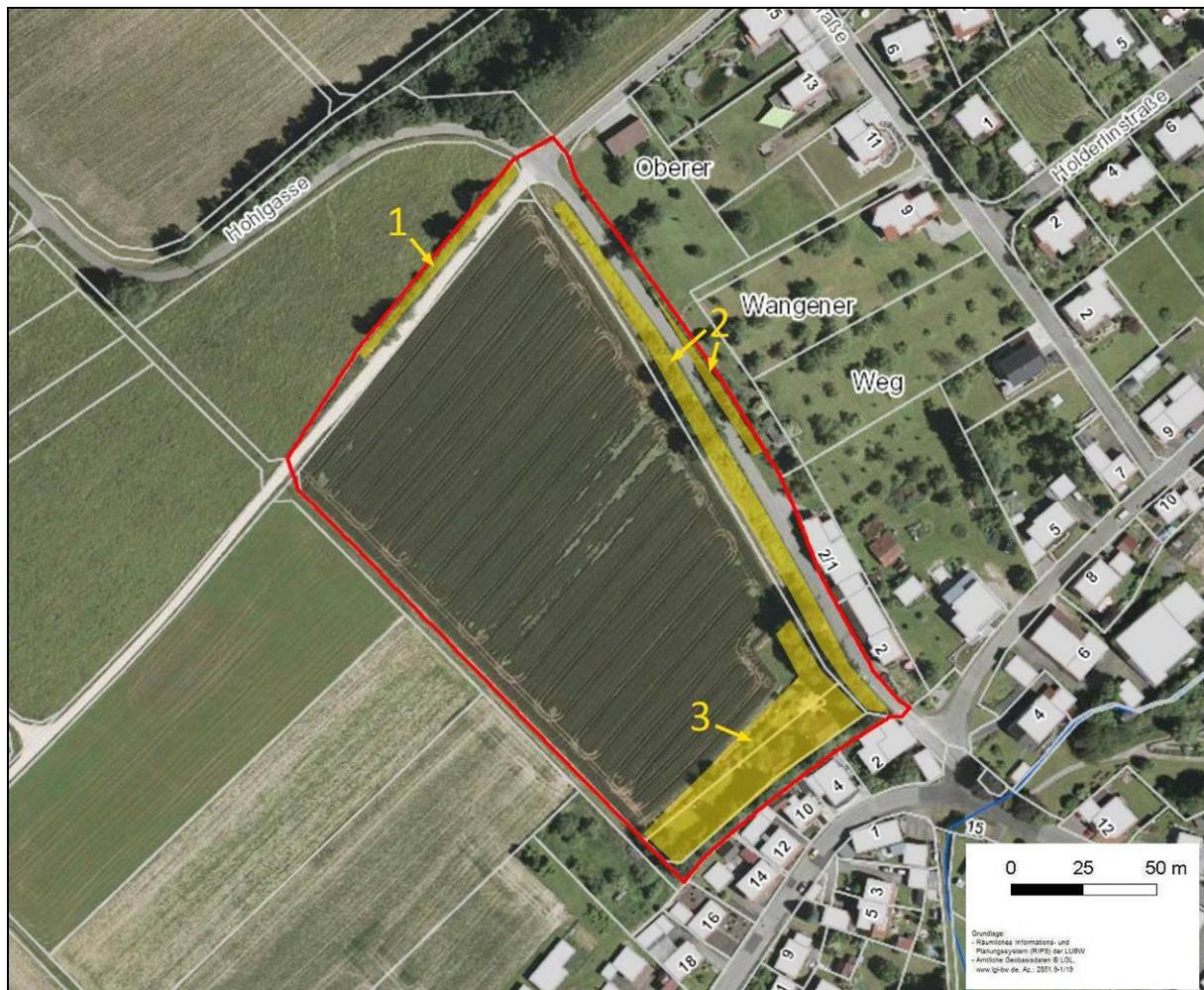


Abbildung 1 Darstellung der Planfläche im Luftbild. Das Plangebiet ist rot umrandet. Gelb unterlegt und nummeriert sind Gehölzbereiche, siehe Text. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Ackerland

Der Acker im Plangebiet wird als eine Einheit bewirtschaftet und war zum Begehungszeitpunkt mit Wintergetreide bestellt. Die südwestlich angrenzenden Ackerflächen waren zum Begehungszeitpunkt mit Wintergetreide und Raps bestellt, ein schmaler Streifen lag brach. Aufgrund der erhöhten Lage im Verhältnis zum Siedlungsbereich (der Nordwestrand des Plangebiets bildet einen Höhenrücken) besteht trotz der Nähe der umgebenden Gehölze Eignung für Offenlandvogelarten, insbesondere die Feldlerche.



Abbildung 2 Ackerland im Plangebiet, Blickrichtung Südwest. Innerhalb des Plangebiets liegen nur der Weg und der Acker im linken Bildvordergrund.

Gehölze (Nummerierung vgl. Abb. 1)

(1) Hecke Nordwestrand: Die Hecke am Nordwestrand des Plangebiets ist eine Teilfläche eines geschützten Biotops. Es handelt sich um eine recht schmale Hecke an einer nach Nordwest exponierten Böschung. Neben größeren Weiden und Grauerlen sind auch Walnuss, Pfaffenhütchen, Himbeeren und Rauschbeeren vorhanden. Die Hecke ist als Lebensraumelement für Heckenbrüter geeignet. Aufgrund der Nordwestexposition sind keine Lebensstätten streng geschützter Reptilienarten zu erwarten (Zauneidechse).

(2) Hohlweg: Am Nordostrand des Plangebiets befindet sich ein nach Südosten abfallender Hohlweg. Die beiderseitigen Böschungen sind bis 4 m hoch. Auf der westlichen Böschung ist durchgängig ein Heckenbewuchs vorhanden, der allerdings größtenteils auf den Stock gesetzt wurde. In zwei Abschnitten sind große Bäume vorhanden, im Süden handelt es sich dabei um Birken bis 60 cm Stammdurchmesser, im Norden um drei Eichen und eine Pappel mit 20 bis 40 cm Stammdurchmesser. Auf der gegenüberliegenden Böschung sind nur in der nördlichen Hälfte Gehölze vorhanden. Die Böschung selbst ist mit Wildrosenarten und Rauschbeere bewachsen, entlang der Oberkante stehen darüber hinaus einige Obstgehölze (Äpfel und Birnen bis 30 cm Stammdurchmesser).

(3) Gehölzreiches Grundstück am Südostrand: Am Südostrand des Plangebiets liegt ein als Garten- und Freizeitgrundstück genutztes, eingezäuntes Grundstück. Neben einigen Obstgehölzen ist das Grundstück im Randbereich mit Gehölzen bepflanzt. Dabei handelt es sich um Fichten, Bergahorne und weitere Bäume. Hervorzuheben sind ein Apfelbaum (\varnothing ca. 35 cm) mit mehreren Höhlen und Nisthilfen, ein Bergahorn (\varnothing ca. 60 cm) und zwei weitere Apfelbäume (\varnothing ca. 30 und 40 cm) mit Baumhöhlen. Nördlich des Grundstücks befindet sich eine weitere kleine Baumgruppe aus Kirsch- und Bergahornbäumen. Das gehölzreiche Grundstück bietet zahlreichen Vogelarten potenzielle Fortpflanzungstätten (Freibrüter, Höhlen- und Halbhöhlenbrüter).

In der Umgebung des Plangebiets liegen weitere Gehölzbestände. Südwestlich grenzt ein kleines Obstbaumgrundstück mit gelagertem Brennholz an. Nordöstlich liegt ein größerer Streuobstbereich

mit artenschutzrechtlich hochwertigem Baumbestand und nördlich des Plangebiets liegt eine größere Hecke/Feldgehölz.

Zusammen mit den umliegenden Flächen ist der Nordost- und Südostrand des Plangebiets als gehölz- und strukturreiches Ortsrandhabitat zu charakterisieren. Es sind verschiedene Vogelarten als Brutvögel möglich. Darüber hinaus handelt es sich um ein attraktives Nahrungsgebiet für Fledermäuse. Neben Quartieren im Baumbestand östlich des Plangebiets sind auch Quartiere in Gebäuden in Regglisweiler anzunehmen.



Abbildung 3 Hohlweg, Blickrichtung Südost. Die großen Obstgehölze in der linken Bildhälfte stehen außerhalb des Plangebiets.



Abbildung 4 Gehölzreiches Gartengrundstück im Südosten des Plangebiets.

Weitere Strukturen

Am Südostrand des Plangebiets liegt ein schmaler Wiesenweg zwischen einer Häuserzeile und dem oben erwähnten Gartengrundstück. Auf dem Gartengrundstück selbst sind als weitere Strukturen verschiedene Schuppen und Hütten zu erwähnen, die teils für Nischenbrüter geeignet sind.

Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung

Vögel

In der Artengruppe Vögel sind im Zusammenhang mit der Umgebung häufige und weit verbreitete Arten des Siedlungsrandes und der Halboffenlandschaft zu erwarten. Darüber hinaus sind auch Brutvorkommen anspruchsvollerer Arten der Halboffenlandschaft wie z.B. Goldammer (*Emberiza citrinella*, Vorwarnliste¹) und Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*, Vorwarnliste) möglich. Im Südwesten des Plangebiets besteht Lebensraumeignung für die Feldlerche (*Alauda arvensis*, RL 3) als Offenlandvogelart. Es ist eine Brutvogelkartierung anhand von vier Begehungen erforderlich, um die tatsächliche Betroffenheit der Artengruppe Vögel zu ermitteln.

Fledermäuse

Für Fledermäuse ist das Plangebiet und die Umgebung als Jagdgebiet sehr gut geeignet. In der Umgebung sind auch Quartiere im Baum- und Gebäudebestand möglich. Da im Plangebiet keine Quartiere zu erwarten sind, werden Kartierungen nicht für erforderlich gehalten. Es ist möglich, geeignete Maßnahmen anhand einer konkreten Planung auf Grundlage der Übersichtsbegehung zu entwerfen.

Reptilien

Im Plangebiet sind Böschungen und lineare Gehölzstrukturen mit gering ausgeprägten Saumstrukturen vorhanden. Die Böschungen sind alle eher ungünstig exponiert. Ein Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kann dennoch auf Basis der Übersichtsbegehung nicht ausgeschlossen werden. Vorkommen der besonders geschützten Arten Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) sind ebenfalls möglich. Zur Klärung der tatsächlichen Betroffenheit insbesondere streng geschützter Arten ist eine Kartierung anhand von vier Begehungen erforderlich.

Weitere Arten

Die streng geschützte Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) besiedelt neben Wäldern auch Hecken und sonstige Gehölzbereiche. Im vorliegenden Fall ist nicht von einer Lebensraumeignung für die Haselmaus auszugehen, da die einzelnen Gehölzbereiche nicht zusammen hängen und eher lückige Bestände bilden, ein direkter Anschluss an größere Gehölzbereiche besteht nicht. Ein Vorkommen der Haselmaus wird auf dieser Basis ausgeschlossen.

In den Bäumen entlang des Hohlwegs ist ein Kobel des besonders geschützten Eichhörnchens (*Sciurus vulgaris*) vorhanden. Ob der Kobel noch genutzt wird, ist nicht bekannt. Bei einer möglichen Rodung des betreffenden Baumes muss in jedem Fall das Tötungsverbot berücksichtigt werden. Für die Artengruppe Amphibien ist keine besondere Lebensraumeignung vorhanden. Die Gehölzbereiche eignen sich prinzipiell als Sommerlebensraum für besonders geschützte Arten wie Erdkröte und Grasfrosch. Potenzielle Laichgewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Eine erhebliche Betroffenheit der Artengruppe Amphibien wird auf dieser Basis ausgeschlossen.

Der Acker im Plangebiet und die anschließenden Äcker werden nicht extensiv bewirtschaftet. Randstreifen sind nicht in nennenswertem Umfang vorhanden. Geschützte Arten in der

¹ Rote Liste BW: Bauer, H.-G., M. Boschert, M. I. Förschler, J. Hölzinger, M. Kramer & U. Mahler (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

Ackerbegleitvegetation sind daher nicht zu erwarten.

Eine Betroffenheit weiterer geschützter Arten und Artengruppen ist aufgrund des vorhandenen Lebensraumpotenzials nicht zu erwarten.

Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung

Das Plangebiet beinhaltet gehölzreiche Bereiche in Ortsnähe sowie offene Ackerlandschaft. Es sind Vorkommen gefährdeter europäischer Vogelarten, streng geschützter Fledermäuse sowie streng geschützter Reptilien möglich. Für Vogelarten und Reptilien sind Verluste von Fortpflanzungsstätten möglich. Benachbart zum Plangebiet befindet sich ein gut ausgestatteter Streuobstbereich. Zusammen mit der Umgebung ist das Plangebiet als artenreicher Ortsrandbereich von Bedeutung.

Erforderliche Erhebungen

Brutvogelerfassung

4 Begehungen im Zeitraum April bis Juni

Kartierung Zauneidechse/Reptilien

4 Begehungen im Zeitraum April bis Juni

Protokoll der Geländebegehung

Übersichtsbegehung

04.03.2020, ca. 12-13 Uhr; Wetter: sonnig, Bewölkung 60%, 6°C, Wind 1-2 W

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck